

# Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 1e, 3f, 4ef

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde erfolgt auf den folgenden Grundlagen:

## Regelmäßige Leistungen im Unterricht („Mitarbeit“):

- Beiträge bei der Erarbeitung von Lerninhalten („Unterrichtsgespräch“): konstruktiv teilnehmen, Ideen einbringen, Fragen stellen, Neues mit Bekanntem verknüpfen
- regelmäßige mündliche und/oder schriftliche Stundenwiederholungen
- Fachbegriffe lernen und anwenden
- offene Lernformen und Arbeitsaufträge
- Präsentation von eigenständig erarbeiteten Inhalten
- gelegentliche Fertigstellung von Arbeitsblättern bzw. Übungen zur Vertiefung und Wiederholung der Lerninhalte zu Hause („Hausübungen“)

## Organisation und Zusammenarbeit:

- Unterrichtsmaterialien immer mithaben und bereithalten
- ordentliche, vollständige und chronologisch geordnete Aufzeichnungen („Mappe“)
- konstruktive Teamarbeit in Kleingruppen
- Arbeitsaufträge termingerecht durchführen
- versäumter Stoff rasch nachholen – bei längeren Absenzen in Absprache mit der Lehrkraft
- MitschülerInnen zuhören und sie unterstützen

## Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete; Fragestellungen in verschiedenen Formaten (z.B. Verständnisfragen, multiple Choice, Quizfragen, Beschriftung von Abbildungen, usw.). Termine werden angekündigt. Sie finden einmal im Semester statt.
- Mündliche Prüfung: kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Für Rückfragen stehe ich gerne in der Sprechstunde oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

*Mag. Lucia Pedevilla Grossi*

# Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 7b

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in Biologie und Umweltkunde wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen **Mitarbeit** sowie anhand von regelmäßigen **Kompetenzchecks** festgestellt:

Mit Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- Konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitlernen des fachsprachlichen Vokabulars
- Führung ordentlicher, vollständiger und chronologisch geordneter Aufzeichnungen („Mappe“)

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Anwendung der Fachsprache
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Biologische Konzepte anwenden
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform)
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte, usw.)

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete; Fragestellungen in verschiedenen Formaten (z.B. Verständnisfragen, multiple Choice, Quizfragen, Beschriftung von Abbildungen, usw.). Termine werden angekündigt.
- Mündliche Prüfung: kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: [https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

### **Wesentliche Kompetenzbereiche - Überblick:**

#### Wintersemester

- Steuerungs- und Regelungssysteme
- Verhaltensbiologie und Reproduktionsstrategien
- Zellzyklus

#### Sommersemester

- Fortpflanzung und Vererbung
- Molekularbiologie und Humangenetik
- Evolution

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich gerne in der Sprechstunde oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
*Mag. Lucia Pedevilla Grossi*

# Beurteilungskriterien für Biologie & Umweltkunde 8be

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/23 (Sommersemester)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in Biologie und Umweltkunde wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen **Mitarbeit** sowie anhand von regelmäßigen **Kompetenzchecks** festgestellt:

Mit Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- Konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitlernen des fachsprachlichen Vokabulars
- Führung ordentlicher, vollständiger und chronologisch geordneter Aufzeichnungen („Mappe“)

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Anwendung der Fachsprache
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Biologische Konzepte anwenden
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform)
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte, usw.)

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete; Fragestellungen in verschiedenen Formaten (z.B. Verständnisfragen, multiple Choice, Quizfragen, Beschriftung von Abbildungen, usw.). Termine werden angekündigt.
- Mündliche Prüfung: kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: [https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

### **Wesentliche Kompetenzbereiche - Überblick:**

- Grundlagen der Ökologie
- Bioplanet Erde

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich gerne in der Sprechstunde oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
*Mag. Lucia Pedevilla Grossi*

## Beurteilungskriterien typenbildendes Modul TBI13

# Modul „Lebensformen und Bewegung im Tierreich“ 8b

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/23 (Wintersemester)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in Biologie und Umweltkunde wird auf den Grundlagen der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen **Mitarbeit** sowie anhand von **Tests** festgestellt:

Mit Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- Konstruktiven Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Mitlernen des fachsprachlichen Vokabulars
- Führung ordentlicher, vollständiger und chronologisch geordneter Aufzeichnungen („Mappe“)

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten
- Anwendung der Fachsprache
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Biologische Konzepte anwenden
- Konstruktive Zusammenarbeit
- Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien wie Bücher, Handouts, Lernplattform)
- Organisation (Material, Termine einhalten, Nachholen versäumter Inhalte, usw.)

Tests bzw. Prüfungen:

- Schriftliche Tests umfassen jeweils abgegrenzte Stoffgebiete; Fragestellungen in verschiedenen Formaten (z.B. Verständnisfragen, multiple Choice, Quizfragen, Beschriftung von Abbildungen, usw.). Termine werden angekündigt.
- Mündliche Prüfung: kann auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden oder wird nach Bedarf angesetzt (Termin wird angekündigt, Stoffumfang ca. 6 – 8 Wochen).

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: [https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

#### **Wesentliche Kompetenzbereiche - Überblick:**

- Bewegung
- Vielfalt des Lebens

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich gerne in der Sprechstunde oder per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
*Mag. Lucia Pedevilla Grossi*

# Methodentraining – Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/2023



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind

Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens

Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen

Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die Vwa

Wissenschaftliche Arbeitstechniken

Einführung in Methoden der Forschung

Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen

korrekter Umgang mit Literatur und Quellen

Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Die Leistungsbeurteilung in Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler\*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen,

*Emilie Brusatti, Lucia Grossi, Ingrid Haider, Karinna Huber, Tanja Kreinbacher, Renate Kurzmann, Elisabeth Pober*



## Beurteilungskriterien Wahlmodul WPP19

# Step by Step – Der Mensch und seine Entwicklung

Schuljahr 2022/23 (Wintersemester)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- Erarbeitung von Konzepten (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, selbständige Recherchen, Gruppenarbeiten)
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Führung der Mappe (Arbeitsblätter, Mitschriften, Bearbeitung von Texten – vollständig und chronologisch geordnet)

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

- Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten, Anwendung der Fachsprache
- Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären
- Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten
- Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien), Organisation, Termineinhaltung
- Nachholen versäumter Inhalte und konstruktive Zusammenarbeit

**Die wesentlichen Bereiche sind:**

- Pränatale Entwicklung und Kindheit
- Jugendalter, Erwachsenenalter und Lebensabend

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung.html?&L=1%252525252Fkalender.html>. Die Notendefinition drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit in der Sprechstunde oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
*Mag. Lucia Pedevilla Grossi*

## Beurteilungskriterien Wahlmodul WBI08

# Biologische und ethische Aspekte der menschlichen Sexualität

Schuljahr 2022/23 (Sommersemester)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen in den wesentlichen Bereichen des Moduls wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

Erarbeitung von Konzepten (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, selbständige Recherchen, Gruppenarbeiten)

Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)

Führung der Mappe (Arbeitsblätter, Mitschriften, Bearbeitung von Texten – vollständig und chronologisch geordnet)

Dabei werden folgende Kompetenzen berücksichtigt:

Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten und Konzepten, Anwendung der Fachsprache

Beobachten, beschreiben, Ideen einbringen, Zusammenhänge herstellen und erklären

Daten analysieren und interpretieren, Schlussfolgerungen und Fragestellungen ableiten

Eigenverantwortlichkeit (z.B. Nutzung der angebotenen Materialien), Organisation, Termineinhaltung

Nachholen versäumter Inhalte und konstruktive Zusammenarbeit

### Die wesentlichen Bereiche sind:

- Biologische Aspekte der menschlichen Sexualität
- Ethische Aspekte der menschlichen Sexualität

Die Leistungsbeurteilung baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung.html?&L=1%252525252Fkalender.html>. Die Notendefinition drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist. Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit in der Sprechstunde oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
*Mag. Lucia Pedevilla Grossi*